



Gesuch für öffentliche Veranstaltungen bis 15 Teilnehmer mit COVID-19-Schutzkonzept

Gesuchsteller	Name: Adresse: Tel.:		
<u>Verantwortliche</u> Kontaktperson zur Einhaltung des Schutzkonzeptes	Name: Adresse: Tel.: Mobil:		
Veranstaltung-Informationen			
Bezeichnung	Datum ggf. wieder- kehrkehrende Tage	Ort/Räumlichkeit	ca. Angabe Personen

HINWEISE	
<ul style="list-style-type: none"> • Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie Organisatoren von Veranstaltungen sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen (vgl. Art. 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26). • Die Vorgaben für Schutzkonzepte hat der Bundesrat per 22. Juni 2020 vereinfacht und für die verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereiche vereinheitlicht. Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte, welche in der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (insbes. Art. 4 und Anhang) geregelt sind. Verbindliche Rahmen- und Musterschutzkonzepte gibt es nicht mehr. Branchen und Verbände können diese jedoch als Hilfestellung zur Verfügung stellen (www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheit-ten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html). Weitere Informationen zu Schutzkonzepten finden Sie auch auf der Webseite des SECO sowie den verschiedenen Branchenverbänden. • Die Vorgaben/rechtlichen Grundlagen können sich jederzeit ändern. Informieren Sie sich daher regelmässig, ob die von Ihnen getroffenen Massnahmen bzw. Schutzkonzepte den aktuellsten Anforderungen des Kantons entsprechen (www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/Seiten/Start.aspx) • Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte liegt bei den Betrieben, Einrichtungen, Schulen, Vereinen oder Veranstaltern selbst und nicht beim Staat. <u>Weder Bund, Kanton noch die Gemeinde überprüfen oder genehmigen diese Schutzkonzepte.</u> 	
Einreichung Gesuch an:	per E-Mail: info@schiers.ch oder per Post: Gemeinde Schiers Gemeindevorstand Bahnhofstrasse 3 7220 Schiers
Einzureichende Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig ausgefülltes Formular „Gesuch für öffentliche Veranstaltungen bis 15 Teilnehmer mit COVID-19-Schutzkonzept“ • Schutzkonzept gem. aktuellen Anforderungen des Bundes/Kantons/Gemeinde
BEWILLIGUNG	
<p>Der Gesuchsteller ist für die Ausarbeitung, Umsetzung und Einhaltung seines beigefügten Schutzkonzeptes selbst verantwortlich. Das Schutzkonzept wurde von der Gemeinde weder inhaltlich noch fachlich geprüft. Es wird lediglich festgehalten, dass es ein Schutzkonzept gibt. Auf dieser Basis bewilligt die Gemeinde Gemeinde Schiers die Durchführung der oben vom Gesuchsteller aufgeführten Veranstaltungen.</p>	
Gemeinde Schiers	
Ort, Datum:	Ueli Thöny Nadine Rudolf Gemeindepräsident ad interim Gemeindeschreiberin

Kopie z. Kenntnisnahme:

- Securitas AG, Kalchbühlstrasse 40, Postfach 223, 7004 Chur